

BEWERTUNG

3005/2025
vom 30.05.2025

**Dokumentation und Bewertung von
Goldschmuck
aus dem Vorgang AZ: 230308-1310-0A2794**

Bewertung
3005/2025

Inhalt

	Seite
1 Vorgang	3
2 Gegenstand der Bewertung	3
3 Zweck der Bewertung	3
4 Auflistung	3
Benennung der Schmuckstücke	4
Bilddokumentation	4a
Zusammenfassung	5

1 Vorgang

Durch Herrn Gerichtsvollzieher Herr Rickmann wurde mir am 28.05.2025 Goldschmuck zur Prüfung und Bewertung übergeben.

2 Gegenstand der Bewertung

1 x goldfarbene Kette und 1 goldfarbenes dazu gehöriges Armband

3 Zweck der Bewertung

Die vorliegende Bewertung soll Grundlage für die Einschätzung zur Festlegung eines Wertes sein.

Die Verwendung der vorliegenden Bewertung beschränkt sich auf den vorstehend genannten Zweck. Eine darüberhinausgehende Weitergabe an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder -kürzung bzw. eine Veröffentlichung bedarf meiner Einwilligung. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks der Bewertung gestattet. Im Übrigen behalte ich das Urheberrecht für die vorliegende Bewertung.

4 Auflistung der Einzeldokumentation

Die Einzeldokumentation besteht aus der nachfolgenden Seite und den angefügten Fotos.

Aufstellung Goldschmuck

1 x Goldkette, ca. 70cm lang

Die Goldkette weist eine Punzierung von 21k auf und hat ein Gewicht von 124,4g.

1 x Goldarmband, ca. 21cm lang

Das Goldarmband weist eine Punzierung von 21k auf mit einem Gewicht von 35,3g.



5 Zusammenfassung

Die Anfertigung beider Schmuckstücke ist industrieller Produktion zuzuordnen und weist keinerlei handwerkliche Fähigkeiten auf. Diese Variation wird als Platten- bzw. Steigbügelkette bezeichnet, wobei das rechteckige Format die Industrieproduktion bekräftigt. Lediglich der Verschluss wurde handwerklich gefertigt.

In Deutschland bzw. im europäischen Raum ist Punzierung und Handel mit 21 K Goldschmuck nicht üblich.

Daher stehen keine gängigen Prüfverfahren für die Bestimmung zur Verfügung, außer durch das Einschmelzen der Schmuckstücke, was jedoch zu Abschlägen des Wertes führen würde.

Durch chemische Analyse konnte daher ein Mindestgoldgehalt von 750/1000 festgestellt werden.

Ergebnis:

Diese auf den 30.05.2025 bezogene Wertermittlung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Der aktuelle Tagespreis liegt derzeit bei 70,10 Euro je g/750er.

Bei dem vorliegenden Gesamtgewicht von 159,7g beträgt der anzusetzende Materialwert:

750er Gold	11.925,00 Euro
Bzw. entsprechend der Punzierung	
875er Gold	12.800,00 Euro

Weitere Abschläge für Goldschmiedeleistungen, Solitärcharakter oder ähnliches sind zu vernachlässigen.

